SATZUNG DER STADT SCHWAAN

ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 2 "VORBECKER LANDWEG" TEIL WEST

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 13.05.2009 folgende Satzung der Stadt Schwaan über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Vorbecker Landweg" Teil West, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen.

PLANZEICHNUNG: TEIL A

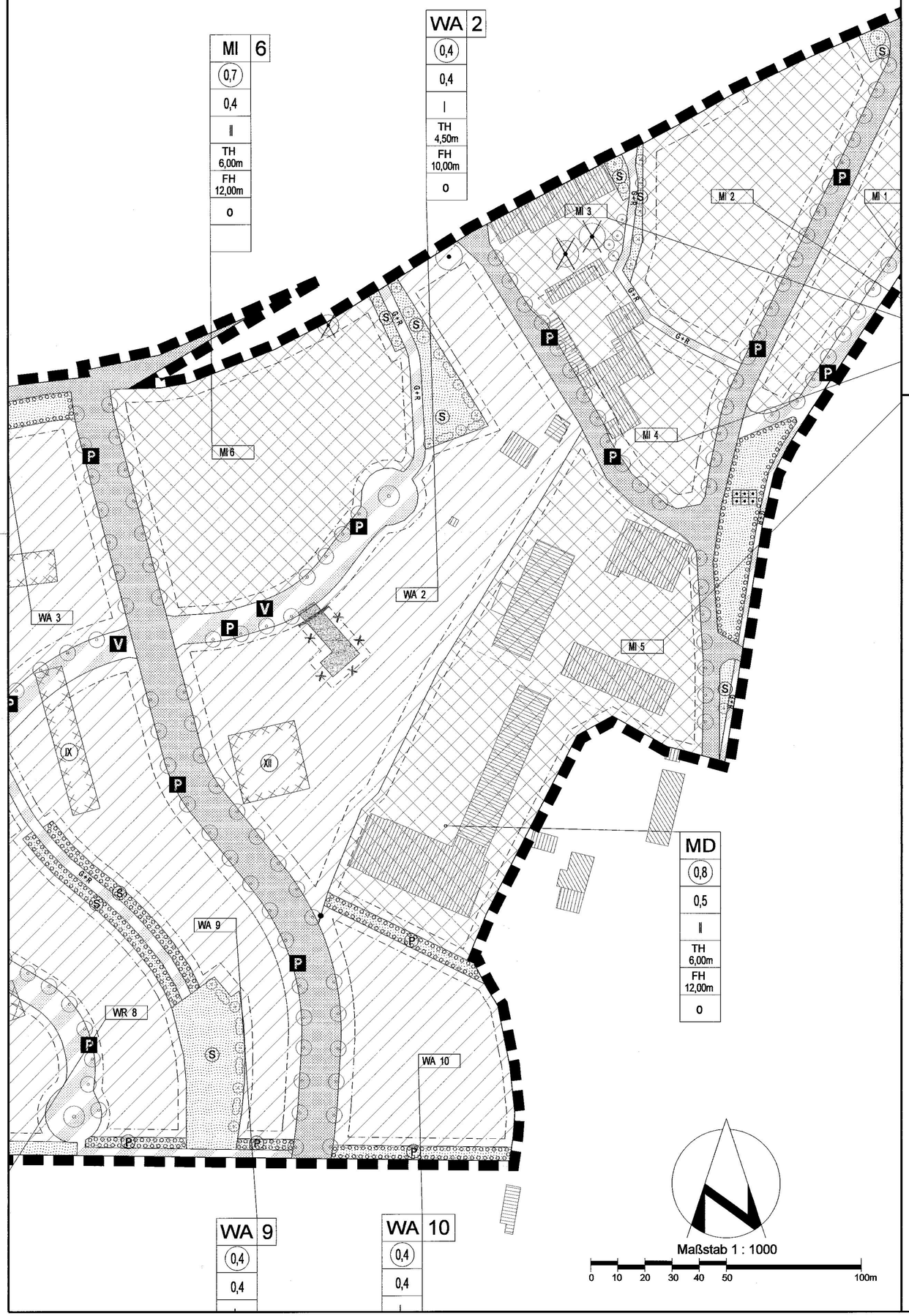

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Gegenstand der 2. Änderung in der Planzeichnung des Bebauungsplans sind nur die farbig vorgenommenen Festsetzungen auf der schwarz-weißen Fassung des Bebauungsplans aufgrund der 1. Änderung.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
	Baugrenze	
X X	entfallende Baugrenze	
VERKEHRSFLÄCHEN		(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
	Straßenbegrenzungslinie	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT		(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
	Entfallende Erhaltung von Bäumen	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.10.2005.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Schwaaner Anzeigenblatt, amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Schwaan am 10.11.2005 erfolgt.

Schwaan, 15.05.2009 Faix Bürgermeister

2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Schwaan, 15.05.2009 Faix Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom 21.11.2005 bis zum 23.12.2005 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, am 10.11.2005 durch Abdruck im Schwaaner Anzeigenblatt, amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Schwaan, ortsüblich bekannt gemacht worden.
Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hingewiesen worden, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Schwaan, 15.05.2009 Faix Bürgermeister

4. Von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.11.2005 die Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung eingeholt worden.

Schwaan, 15.05.2009 Faix Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.05.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schwaan, 15.05.2009 Faix Bürgermeister

6. Die 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 13.05.2009 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13.05.2009 gebilligt.

Schwaan, 15.05.2009 Faix Bürgermeister

7. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Schwaan, 08.06.2009 Faix Bürgermeister

8. Der Beschluss über die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.06.2009 durch Abdruck Schwaaner Anzeigenblatt, amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Schwaan, ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 18.06.2009 in Kraft getreten.

Schwaan, 06.07.2009 Faix Bürgermeister

Übersichtsplan Maßstab 1:10000

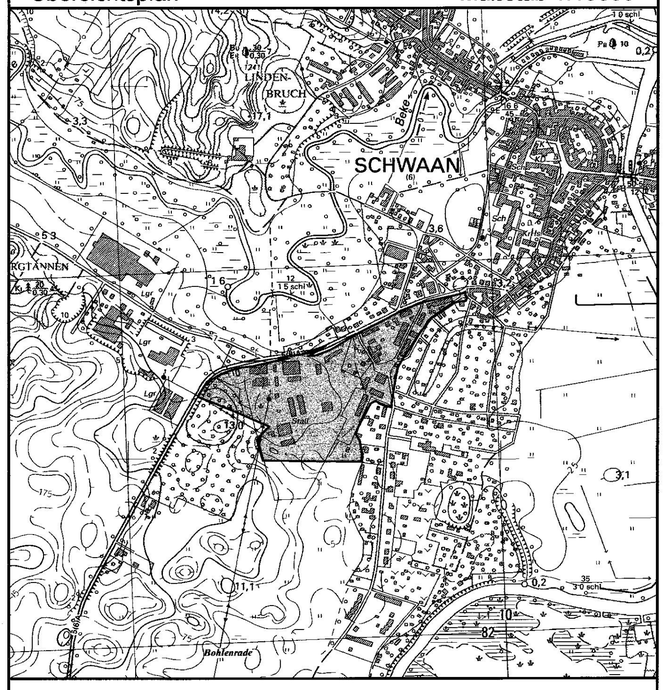

Stadt Schwaan

Landkreis Bad Doberan / Land Mecklenburg-Vorpommern

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2
"Vorbecker Landweg" Teil West

Schwaan, Mai 2009

Faix
Bürgermeister